7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hachenberg-Grimbach" der Gemeinde Erndtebrück

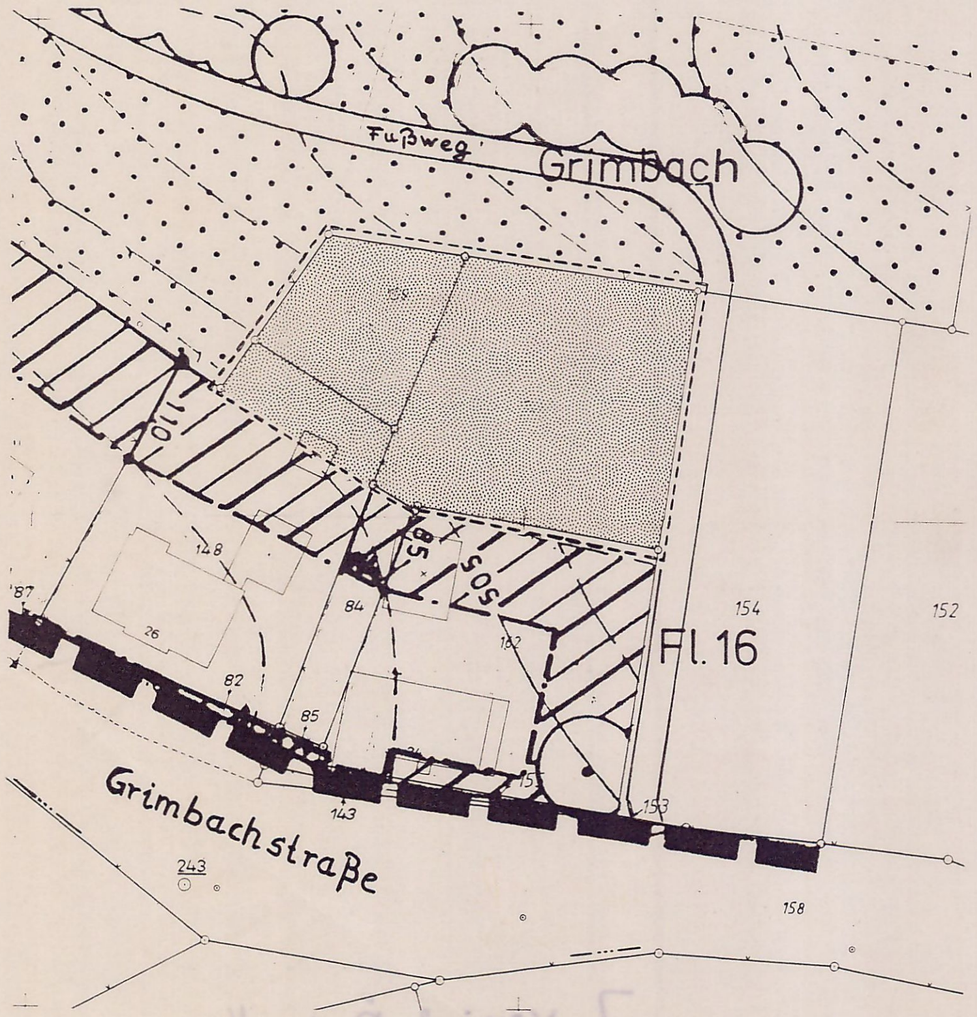
vom 10.06.1994

P R Ä A M B E L

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) sowie

der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück in seiner Sitzung am 25.05.1994 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hachenberg-Grimbach" beschlossen.



Gleichzeitig beschloß der Rat die Begründung zu dieser vereinfachten Planänderung.

Erndtebrück, den 10. Juni 1994

(Scheffrahn) Bürgermeister — (Dreisbach) Ratsmitglied — (Göbel) Schriftführerin

A. Festsetzungen nach § 9 BauGB

------- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hachenberg-Grimbach"

private Grünfläche

B. Nachrichtlich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hachenberg-Grimbach"

überbaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet

nichtüberbaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet (Nebenanlagen sind nicht ausgeschlossen)

öffentliche Grünfläche

Fußweg

Maßstab 1 : 500

Anlage zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Erndtebrück am 25.05.1994 (Satzungsbeschluß)

Der Gemeindedirektor
I.V.

(Wied)
Beigeordneter

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.Zt. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.05.1994 beschlossen.

Erndtebrück, den 07.06.1994

Der Gemeindedirektor
I.V.

(Wied)
Beigeordneter

GEMEINDE 5 ERNDTEBRÜCK

Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung ist ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Bedenken und/oder Anregungen wurden nicht erhoben.

Erndtebrück, den 07.06.1994

Der Gemeindedirektor
I.V.

(Wied)
Beigeordneter

GEMEINDE 5 ERNDTEBRÜCK

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 Baugesetzbuch am 16.06.94 u. 17.06.94 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat damit Rechtskraft erlangt.

Erndtebrück, den 23.06.94

Der Gemeindedirektor
I.V.

(Wied)
Beigeordneter

GEMEINDE 5 ERNDTEBRÜCK

Die Übereinstimmung dieser Kopie mit der rechtsverbindlichen 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hachenberg-Grimbach" wird hiermit bescheinigt.

Erndtebrück, den

Der Gemeindedirektor

GEMEINDE 5 ERNDTEBRÜCK